

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Der von Christi Geburt an biß auf diese unsere Zeit
Regierenden Könige in Schweden Leben, Regierung und
Absterben**

Beer, Johann Christoph

Nürnberg, 1697

106.
Carolus XII.

urn:nbn:de:bsz:31-97058

Ulcerationes oder Geschwüre gewesen/ welche/ nach deren Medicorum Vermuthen von denen vielfältigen Reisen und Beunrubungen/ mit welcher sich Seine Majestät zu dero Unterthanen Besten gar oft beschweret/ entstanden sind. Es hatte aber dieser preiswürdige König höchst löblich regieret 37. und in seinem ganzen Alter erreichet 42. Jahr.

106. *Carolus. XII.*

Gleich hierauf als den 6. April wurde dem Cron-Pringen Carl dem XII. gehuldiget/ und ist demselben nach Inhalt des Königlichen und Väterlichen Testaments die vermittelte Königin/ als Königliche Frau Großmutter/ nebst fünf Reichs-Räthen welche zeit-währender Minderjährigkeit die Administration verwalten solten / adjungiret worden. Und sind die Reichs-Räthe folgende Grafen: Oxenstirn/ Guldens- stern/ Guldensstolp/ Brede und Wot- lenstätt; jedoch sollte die Königin im Reichs-Rath zwey Stimmen haben.
Höchste

hunden
Hürde geboren
edicorum
fältigen
ni welcher
s Unterhan
rets enthan
r preiswürdige
gieret 37. und
erreichet 42.

XII.

5. April 1682
arl dem XII
den nach
Baterbüden
höbe Königin
hmutter nach
sche sein
die Admini
n / admiret
Reichs-Räte
stirn Bilden
de und Wes
Königin in
nmen haben
Höflich



CAROLVS XII.
Hürde, Geborn den 17
Junt. 1682 Ihme würde ge-
hültigt den 6. Apr. 1697.

Höchst = ged
 nach zwey
 18. Jahr seit
 gierung über

Nachdem
 Grafen als
 und Regente
 sich genom
 ihnen allein
 zu schwer fol
 ten sie folger
 Präsidenten
 Fleming
 Bericht;
 verneur Ca
 Königl.che
 Staats-C
 Gabriel F
 schen hohen
 Grafen Car
 dien-Collegi
 Cammer; e
 halter; Am
 richtungen
 Stadthalter
 Erstbesag

Höchst-gedachter Cron-Prins solle nach zwey Jahren/nemlich alsdann im 18. Jahr seines Alters/ des Reichs Regierung übernehmen.

Nachdem nun oben bemeldte fünf Grafen/ als Königliche Reichs-Räthe und Regenten ihre Administrationen auf sich genommen hatten/ sahen sie/ daß ihnen allein die viele Staats-Affairen zu schwer fallen würden/dahero erwählten sie folgende Räthe zu Provisional-Präsidenten (1) dem Grafen Laors Flemming in dem Dörptischen Hof-Gericht; (2) den Grafen und Gouverneur Carln Guldensfirn/ in dem Königlichen Cammer-Collegio und Staats-Cantzair; (3) den Grafen Gabriel Falckenberg im Schwedischen hohen Hof-Gericht; (4) den Grafen Carl Bonde in dem Commercien-Collegio wie auch in der Revision-Cammer; endlich (5) sollte das Stadthalter-Ampt/ was die mittlere Verrichtungen betrifft/ durch den Unter-Stadthalter verwaltet werden.

Erstbesagten Reichs-Räthen und

Gg iij

Res

Regenten hatte der höchst-seelige König unter andern in seinem Testament hauptsächlich anbefohlen / der grossen Eheurung / welche seine Länder überfallen / auf alle Weg und Weise zu steuern. Dann es nahme dieselbe nicht allein in Lieff- und Finnland / sondern auch in Schweden dergestalt überhand / daß man viele Menschen vor Hunger verschmachten und dahin sterben sehen mußte. Und gleichwie nicht bald ein Unglück allein ist / also mußte dieses Königreich / nach Verlust seines unvergleichlichen Königs / nebst vielen 1000. Einwohnern / so Hungers gestorben / den 7. May die ganze Königliche Residenz / samt denen so genannten drey Cronen / und der vortreflichen neu-erbauten Kirchen / wie auch dem Hohl- und anderen daran stehenden Gebäuden / im Feuer stehen / und vergehen sehen / also daß nichts übrig bliebe / als das bloße Gemäuer. Der Schaden war unbeschreiblich groß ; doch war es noch vor ein Glück zu achten / daß so wol die Königliche Leiche / als auch des Reichs

Reichs Arce
beste Köpfe
ses aus der
Nachdem
ser Kunte g
Zuferbau
Burg /
Ihre Kön
töbte Fran
Herrn J
abgebran
fidens au
fort gefh
Der Hö

Reichs Archiv / die Schatzkammer und
 beste Kostbarkeiten des Königl. Hau-
 ses aus dem Brand gerettet worden.
 Nachdem nun diesem Unheyl nicht bes-
 ser Kunte gerathen werden / als durch
 Auserbauung einer neuen Königlichen
 Burg / als resolvirten sich alsobald
 Ihre Königliche Majestät die verwit-
 telte Frau Großmutter / samt denen
 Herren Reichs-Räthen / an statt der
 abgebrannten eine neue Königliche Re-
 sidentz aufzuführen. Welches auch so
 fort geschehe.

Der Höchste dieses Reich in höch-
 stem Flor erhalte /
 Ob seinem König auch in allen
 Gnaden walte.

E N D E.

